

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57  
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Postfach Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungsliste Nr. 3164

## Die Verkürzung der Arbeitszeit.

In Nr. 19 der „Sozialistischen Monatshefte“ veröffentlicht Sebastian Krüll einen materialhaltigen Artikel, dem wir den nachstehenden Auszug entnehmen:

**W**ieder werden die Stimmen laut, die schon vor Kriegsausbruch für die Einführung der wissenschaftlichen Arbeitsweise eintraten. In den verschiedenen Industriezweigen und bei den verschiedenen Arbeitsprozessen soll nach dem Taylorsystem gearbeitet werden. Berichtet man unter wissenschaftlicher Arbeitsweise lediglich die Erzielung des höchsten Nutzeffekts bei irgendeiner Arbeit, so wird, wie festgestellt werden muß, heute bereits in fast allen Industrie- und Gewerbebezügen wissenschaftlich gearbeitet. Man sehe sich nur einmal den Arbeitsprozeß an den modernsten Papiermaschinen, in den Eisenwalzwerken, in der Holzbearbeitungsindustrie usw. an. Dem Beobachter wird es sofort deutlich werden, daß der technisch-maschinell hohe Stand unserer heutigen Industrie an das Nervennystem des Arbeitspersonals die höchsten Anforderungen stellt. Aber die technische Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen. Und zweifellos liegt der Taylorische Grundgedanke, zu immer höherer Potenz gehärtet, heute schon in jeder neu konstruierten Maschine. Leider werden die Vorteile, die sich daraus ergeben, vorwiegend einseitig, das heißt nur vom Besitzer der Betriebsmittel ausgehend. Die Gesamtheit und in erster Linie die Arbeiterschaft sollen aber die Nutznießer des technischen Fortschritts sein; die Arbeiter insofern, als sie in den Genuß verkürzter Arbeitszeit gelangen. Schon die intensivere Betätigung bedingt kürzere Arbeitsdauer, sonst wird der arbeitende Mensch zu rasch, zu früh verbraucht, und der Nachwuchs bringt die Nervosität als Zeitkrankheit schon mit zur Welt.

Diese Gefahr wird um so größer, je mehr Frauen in Industrie, Gewerbe und Handel herangezogen werden. Auch die zunehmende Unfallgefahr darf nicht außer acht gelassen werden. Die Arbeitsdauer entspricht schon längst nicht mehr dem technischen Stand unserer Industrie. Auch weiß jeder Volkswirt (er braucht gar nicht Sozialpolitiker zu sein), daß kurze Arbeitszeit nicht Ruin, sondern Aufstieg der Industrie bedeutet. Nicht die von ermüdeten und übermüdeten Arbeitern abhandelten Produkte werden sich den Weltmarkt erobern, sondern die Erzeugnisse geistig und körperlich frischer Arbeitskräfte. Es waren nicht die unbedeutendsten Männer ihrer Zeit, die erkannten, daß technischer Fortschritt kürzere Arbeitszeit zur Folge haben muß. So sagte schon Aristoteles:

„Wenn jedes Werkzeug auf Befehl oder diesem zuvorkommend seine Leistung vollbringt . . . wenn so die Werkzeuge von selbst arbeiten . . . dann hätten weder die Meister ein Bedürfnis nach Gehilfen, noch die Herren nach Sklaven.“

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts, als das Gewerbe immer mehr industrielle Formen annehmen begann, sahen manche schon voraus, was die Arbeiterschaft von dieser Umbildung der Betriebsweise erhoffen durfte. Zum Beispiel schrieb

Johann Gottlieb Fichte in seinem „Geschlossenen Handelsstaat“:

„Der Mensch soll arbeiten; aber nicht wie ein Lasttier, das unter seiner Bürde in den Schlaf sinkt und nach der notdürftigsten Erholung der erschöpften Kraft zum Tragen derselben Bürde wieder aufgestört wird. Er soll angetrieben, mit Lust und mit Freudigkeit arbeiten und Zeit übrig behalten, seinen Geist und sein Auge zum Himmel zu erheben, zu dessen Anblick er gebildet ist.“

Die gleichen Gedanken bewegten sicherlich John Stuart Mill, als er sich wie folgt äußerte:

„Menschen gehen ihres höhern Strebens ebenso wie ihrer Empfänglichkeit für geistige Genüsse verlastigt, weil es ihnen an Zeit und Gelegenheit gebricht, sich denselben zu überlassen, und sie geben sich niederen Vergnügungen hin, nicht als ob sie dieselben mit Ueberlegung vorzögen, sondern weil sie entweder die ihnen einzig zugänglichen sind oder die einzigen, zu deren Genuße sie noch fähig geblieben.“

Auch in neuester Zeit hat es, wie wir bald sehen werden, an Befürwortern einer verkürzten Arbeitszeit nicht gefehlt. Die Möglichkeit und Notwendigkeit einer solchen Verkürzung sei indes zunächst an der Hand des technischen Fortschritts selbst dargestellt.

Man gibt im „Kapital“ verschiedene Beispiele für die fortgeschrittenen Umwälzungen in der Technik. Eins der markantesten ist wohl das aus der Nähnadelindustrie. Danach betrug die tägliche Produktion an Nähnadeln bei Handarbeit: (18 Teilungen, 10 Mann) 18 000 Stück täglich oder 1800 Stück pro Mann; bei Maschinenarbeit: an einer Maschine täglich 145 000 Stück; und da 1 Arbeiterin 4 Maschinen bedient, 580 000 Stück täglich pro Arbeiterin. Ein interessantes Beispiel aus neuer Zeit über die Fortschritte der Technik liegt in der Ziegelindustrie vor. Der Fachziegelproduktion ergab pro Jahr und Arbeiter mit Handwindelpresse 1860: 3000 Stück, mit Revolverpresse 1888: 20 370 und 1899 gar 29 230 Stück. In 19 Tagen wurden früher im Schachofen 30 000 Ziegelsteine gebrannt, während jetzt im Mammerringofen im gleichen Zeitraum deren 380 000 gebrannt werden.

So leben wir auf allen Gebieten industrieller Tätigkeit diesen Umbildungsprozeß vor sich gehen. Heute tritt er nach außen hin nicht mehr besonders in die Erscheinung. Vor einem halben Jahrhundert jedoch wirkte jede nennenswerte Neuerung oder Verbesserung auf technischem Gebiet epochemachend. In unseren Tagen, da die Weiterbildung der Technik nicht mehr vom Zufall abhängt, sondern systematisch gewollt ist, wird eine Neuerung kaum über den Erfahrungskreis der Fachleute hinaus bekannt und gilt auch unter diesen als Selbstverständlichkeit. Von Zeit zu Zeit nur erfährt dann die wissenschaftliche Literatur rechnerisch die technische Entwicklung einer bestimmten Zeitspanne, und wir können daran den Wert ermessen, den das nimmer rastende menschliche Genie von neuem zurückgelegt hat. So besitzen wir aus dem letzten Jahrzehnt eine ganze Anzahl technisch-volkswirtschaftlicher Mono-

graphien, die den Entwicklungsgang einzelner Industriezweige veranschaulichen.

Angenichts dieser beständigen Umwälzungen, die das politische und soziale Leben der Völker fortwährend umwälzen und also auch auf die Existenz der Arbeiterklasse tiefgehenden Einfluß üben, muß auch die Arbeitsdauer von immer stärkerer Bedeutung für die Lebensgestaltung des Volkes und damit für den ganzen Staatskörper werden. Praktisch wie theoretisch arbeitende Sozialpolitiker haben dies auch längst erkannt und ausgesprochen. So meint D. Herkner:

„Am übrigen ist die Verkürzung der Arbeitszeit die wichtigste Vorbedingung für die geistige und sittliche Hebung des Arbeiterstandes. Sie ist in einem Staate des allgemeinen Stimmrechts, in einem Staate, in dem die Arbeiter zur Selbstverwaltung herangezogen werden sollen, sogar eine politische Notwendigkeit. Wie soll der Arbeiter, welcher durch die Verkürzung zur Entscheidung über die schwersten Fragen der Zeit berufen wird, von seinen Rechten einen angemessenen Gebrauch machen, wenn man ihm nicht die Ruhe zugesteht, sich entsprechend zu unterrichten? Wie soll sich der Arbeiter einen ausgeprägten Sinn für Familienleben, für Hauslichkeit, für eine menschenwürdige Wohnung bewahren, wenn er sie beim Morgenrauschen verläßt und erst in später Nachtstunde heimkehrt? Erst die Verkürzung der Arbeitszeit, wie sie durch die fortschreitenden technischen Verbesserungen möglich, ja sogar notwendig gemacht wird, gestattet dem Arbeiter eine allmählich wachsende Teilnahme an den Gütern der modernen Kultur, also die Annäherung an das ideale Ziel der menschlichen Entwicklung.“

Besonders kompetent in der Frage der Arbeitsdauer sind natürlich die Fabrik- und Gewerbeinspektoren, denen man weder Objektivität noch weitestgehende Sachkenntnis wird absprechen können. Im Berliner Gewerbeinspektionsbericht für 1907 heißt es:

„Die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit hat weitere erfreuliche Fortschritte gemacht. Den im vorjährigen Bericht . . . erwähnten Gasanstalten, in denen die Eisenleute in 3 stündigen Schichten arbeiten, haben sich 2 weitere Anlagen dieser Art erschlossen. Bemerkenswert hierbei ist, daß sich der Direktor der Anstalt, der noch im vorigen Berichtsjahr ein scharfer Gegner der Achtstundenschicht war, nunmehr rückhaltlos als deren Anhänger bekennt. Er hat durch scharfe Beobachtung seiner Leute seine frühere Befürchtung, daß diese die vermehrte freie Zeit in wenig erproblicher Weise ausnützen würden, vollkommen widerlegt gefunden. Er hat im Gegenteil wahrgenommen, daß sich die Leute vielfach während ihrer freien Zeit sonntäglich kleiden und gemeinsam mit ihren Familien spazierengehen oder Besorgungen machen. Auch erwartet er von dieser Einrichtung einen tüchtigen, zuverlässigen und dauernd leistungsfähigen Arbeiterstand.“

Der Jahresbericht der badischen Gewerbeinspektion für das Jahr 1913 sagt:

„Die freien Nachmittage werden überall vernünftig und nutzbringend verwendet, Mißbräuche sind nirgends bemerkt worden. Von dem Vorbehalt, daß zur alten Arbeitszeit zurückgekehrt werde, falls sich Anzeichen ergeben, machte, soweit bekannt wurde, kein Arbeitgeber Gebrauch. Daß unverheiratete junge Leute ihre Zeit oft verträdeln, kann nicht ins Gewicht fallen den Vorteilen gegenüber, die der Gesamtheit zugute kommen. Männer, Frauen und Hauskinder, die bisher die Mittagsmahlzeit in der Familie nur am Sonntag zu sich nehmen konnten, gewinnen einen zweiten Mittagstisch zu Hause. Die Ehepaare finden sich in häuslicher Arbeit zusammen. Ordnung und Reinlichkeit wird größer, die eigene Lebensführung wird sorgfältiger. Auch für den Vater ist manches zu tun im Hause. . . . Briefe werden geschrieben, Gänge erledigt, Besorgungen gemacht. Wer eine kleine Kläche anbaut oder sich hält, arbeitet in Garten, Feld oder Stall. Die Frau wird entlastet. Auch die Kinder kommen mehr zu ihrem Recht. . . . So ist der freie Sonnabendnachmittag ein bedeutungsvolles Glied in der Kette sozialhygienischer Einrichtungen.“

Der Gewerbedirektor Zhrup (Düsseldorf) schrieb im Jahr 1911 über die Einführung der Achtstundenschicht in der Zeitschrift „Concordia“:

„Es ist ohne Beweisführung anzunehmen, daß die kürzere Arbeitszeit und die darauffolgende längere Ruhezeit die Erkrankungen und Unfälle der Arbeiter günstig beeinflussen werden, denn ein durch langwährende schwere Arbeit ermüdetes Körper ist allen gesundheitlichen Einflüssen und Unfallgefahren in erhöhtem Maße zugänglich. . . . Ein weiterer sehr beachtenswerter

Vorteil des Achtstundentags ist in der Verringerung der 24stündigen Wechselrhythmen und Vermehrung der sonntäglichen Ruhezeiten zu erblicken. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Schichten von 24 Stunden Dauer eine äußerst unerwünschte Erscheinung bei der jetzigen Regelung der Arbeitszeit darstellen. . . . Die wichtigste, von Seiten des Arbeiters zu stellende Vorbedingung für die Einführung des Achtstundentages wird darin bestehen, daß die Kürzung der Arbeitszeit keine Verminderung der Arbeitslöhne zur Folge haben darf. Wirtschaftliche Nachteile, die einen Rückgang in der Lebensführung des Arbeiters notwendig machen, heben durch ihre Einwirkung auf Ernährung, Wohnung und Kleidung die erlangten hygienischen Verbesserungen voll und ganz auf. . . . Aus der Einführung des Achtstundentages erwachsen somit dem Arbeitnehmer erhebliche Vorteile, doch auch der Gewinn des Arbeitgebers ist nicht zu übersehen. Die nicht durch lange Arbeitszeit geschwächten Kräfte, die größere Umsicht und Aufmerksamkeit der Arbeiter, die voraussichtliche Verminderung der Zahl krankter und durch Unfall arbeitsunfähiger Arbeiter werden für das Unternehmen von Nutzen sein. . . . In vielen Industriezweigen hat die Verkürzung der Arbeitszeit eine erhöhte stündliche Produktion des Einzelarbeiters zur Folge gehabt.“

Selbst die deutsche Reichsregierung hat ein wichtiges Dokument zugunsten verkürzter Arbeitszeit geliefert. Im Jahr 1911 fand in Turin eine Weltausstellung statt, auf der auch Deutschland vertreten war. Unter Subventionierung des Reichs wurde für die deutsche Abteilung ein Katalog herausgegeben, der in seinem Vorwort den industriellen Aufschwung Deutschlands seit 1870 schildert. Er berichtet auch über die Anteilnahme der Arbeiter an den Riesenschritten des Landes. Er weist auf die verschiedenen Bildungsgelegenheiten für Arbeiter hin (die Arbeiterorganisationen sind übrigens dabei nicht genannt) und stellt fest, daß dadurch die deutschen Industriearbeiter zu den bestausgebildeten der Welt herangebildet worden sind. Die Industrie ziehe dauernden unermesslichen Nutzen aus dieser Volksbildung. Dann zieht der amtliche Verfasser des Vorworts folgende Schlußfolgerungen:

„Alle diese Einrichtungen . . . ermöglichen, daß insbesondere dort, wo es sich um Maschinenarbeit handelt, mit größter Intensität produziert werden kann, wie man denn die Erfahrung gemacht hat, daß eine Verabfolgung der Arbeitszeit zum mindesten für qualifizierte Arbeiter nicht etwa einen Rückgang der Produktion, sondern im Gegenteil eine Zunahme derselben im Gefolge hat.“

(Schluß folgt.)

## Lohn- und Dienstverhältnisse der Angestellten in den Münchener städtischen Volksküchen.

Die ungünstigen Ernährungsverhältnisse während des Krieges haben in einer Reihe von Städten zur Errichtung von Volksküchen geführt, was je nach Lage des Bedürfnisses und des Notstandes früher oder später geschah. In München wurden die ersten Volksküchen bereits im Winter 1911 errichtet und damals in der Hauptsache nur von ärmeren Familien aufgesucht. Erst mit den zunehmenden Ernährungschwierigkeiten interessierten sich auch größere Kreise aus der arbeitenden Bevölkerung und des Mittelstandes für die „Volksspeisung“. Im allgemeinen bringt nun die Bevölkerung der Volksspeisung keine allzugroße Sympathien entgegen, was wohl verständlich ist und auch in anderen Städten der Fall sein wird. Es soll und darf aber keineswegs die wirtschaftliche Bedeutung dieser Einrichtungen gerade während des Krieges unterschätzt werden, die den Stadtverwaltungen außerdem auch ungeheure Summen kosten. Mit der zunehmenden Verringerung der Lebensmittelmengen hat sich der Besuch der Volksküchen außerordentlich gehoben, die Teilnehmerzahl ist kolossal gestiegen. Dennoch aber durfte man nicht schloffen in der Annahme, daß nach dem Kriege oder mit einer besseren Belieferung der Haushaltungen mit Lebensmitteln wie: Fleisch, Fett, Wehl, Gulsenfrüchte usw., die Teilnehmerzahl in den Volksküchen bestimmt und anhaltend zurückgehen wird. Es erklärt sich dies eben aus der Tatsache, daß man es lieber mit der „eigenen“ Mähe hält. Die Kritik aber gegen die Volksküchen zeigt in vielen Fällen wenig Wissen über die eigentliche Bedeutung der Volksspeisung und den ungeheuren Schwierigkeiten, mit welchen diese Küchen gerade in der Jetztzeit zu rechnen haben. Vieles kann man beobachten, daß sich die Kritik gegen das Personal richtet, wie nicht verstehen, richtig zu



leben". In den wenigsten Fällen aber verstehen scheinbar die Kritiker, daß es nicht etwa Mangel an Kenntnissen oder an Arbeits-eifer ist, sondern daß der Mangel an den zugewiesenen Naturalien liegt, die zum großen Teile nur in „Ersatz-mitteln“ bestehen und so auch im Haushalt die Herstellung einer guten und gewohnheitsmäßigen Kost ebenfalls unmöglich machen würde. Die Volkstüchen werden allmählich zu „Kunsttüchen“, denn es ist nicht immer leicht, aus den zugewiesenen Waren überhaupt etwas „Echtes“ herzustellen; wenn dies aber dennoch der Fall ist, so gebührt in erster Linie dem Personal Anerkennung für Leistungen und nicht Grobheiten, wie dies leider oft vorkommt.

Die Volkstüchen, deren Ausdehnung und vor allem aber deren technische Einrichtungen, erfordern ein gewandtes, tüchtiges und zünftiges Personal. Es werden deshalb auch nur kräftige, jüngere und in der Hauswirtschaft erfahrene Arbeiterinnen angestellt. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten in den Münchener Volkstüchen beträgt 30 bis 35 Jahre. Schon daraus erhebt sich von selbst, welche Anforderungen an diese in den Küchen, durch Beschäftigung an Messern und Maschinen, im Keller und in den Lagern gestellt werden. Wir haben in München nun keine sogenannten Zentralküchen, sondern selbständige Küchen (jeweils etwa 40), die je nach Lage und Bedürfnis in den verschiedenen Stadtteilen errichtet werden und sich durchaus bewähren. Jede Küche kocht und versorgt ihre Gäste; nach allgemein aufgestellten Grund-sätzen. Schon daraus kann man entnehmen, welche aufreibende und verantwortungsvolle Tätigkeit jede einzelne in der Küche hat; jede muß auf dem Fuße stehen. Es muß deshalb aber auch den sozialen Verhältnissen des Personals weitestgehend entgegengekommen werden, um so der Gefahr vorzubeugen, daß brauchbare Arbeitskräfte den Betrieb verlassen und anderweitig lohnender Beschäftigung suchen, was zur Rechtzeit nicht allzuschwer ist. Die Einkommens- und Dienstverhältnisse dürfen im allgemeinen nicht ungünstiger gestellt werden als in anderen Kriegswirtschaftlichen Betrieben.

Auf diesem Gebiete hat unser Verband von Anfang an wirksam eingegriffen und viel zur sozialen Verbesserung des Personals beigetragen. Dabei soll auch nicht unerwähnt bleiben, daß das Personal in dem Leiter der Münchener Volkstüchen, Herrn Rektorat-Grießer, einen sozialpolitisch durchaus fortschrittlichen und humanen Vorgesetzten hat, welcher aufrichtig bestrebt ist, die soziale Lage der Angestellten zu heben.

Es wurden kürzlich erst auf Grund einer Eingabe unseres Ver-bandes die Löhne der Angestellten um 1 M. täglich erhöht unter Aufhebung der bisher sehr unterschiedlichen Teuerungsauslagen. Die Löhne betragen: für Oberwirtschaftlerinnen 6 M., für Wirtschaftlerinnen 5 M., für Köchinnen und Kontrollerinnen 4 M. und für Kellerinnen und Kassiererinnen 3 M. Außer diesen Löhnen erhalten jene Arbeiterinnen, die für Kinder zu sorgen haben, für jedes derselben eine monatliche Beihilfe von 4,50 M., welcher Satz nächstens wohl auf die Höhe der städtischen Beihilfen gebracht werden wird. Die Verköstigung in der Küche besteht aus einem Frühstück, der Mittagkost — mindestens 2 Portionen — und Staffee am Nachmittag.

Angenehm schwer ist es, in den Volkstüchen — mit Ausnahme vielleicht von Zentralküchen — eine zeitlich begrenzte Arbeitszeit durchzuführen. In den selbständigen Küchen wird im allgemeinen die Arbeitszeit von den „Bedürfnissen der Küchen“ bestimmt; je nach dem Kochzettel und den dadurch erforderlichen Vorbereitungs-erbeiten für den kommenden Tag, wird die Arbeitszeit länger oder kürzer sein, auch die Gästezahl und nicht zuletzt die unregelmäßige Anlieferung von Gemüse usw. beeinflusst die Dauer der Arbeits-zeit außerordentlich. Es ist deshalb zwar sehr wohl möglich und durchführbar, bezüglich des Arbeitsbeginns am Morgen eine be-stimmte Zeit festzusetzen, was wir auch für durchaus notwendig er-achten, nicht aber hinsichtlich des Arbeitschlusses. Weiter müssen diejenigen Kellerinnen, welche die Kessel anbezogen (was im Turnus geschieht), um eine halbe oder eine Stunde früher kommen und dürfen dafür abends um diese Zeit früher Arbeitsluß machen. Zur Einnahme des Frühstücks und des Mittagessens müssen be-stimmte Ruhepausen durchgeführt werden. Arbeitsluß ist in der Regel zwischen 4 und 6 Uhr; es kommt aber vor, daß je nach An-lieferung von Waren, die nicht vorher angemeldet werden, manch-mal aber dann trotzdem nicht kommen, über diese Zeit hinaus ge-erbetet werden muß. In solchen Fällen wird man Entgegenkom-men entweder durch Vergütung oder späteren Arbeitsbeginn zeigen.

Für notwendig halten wir eine Vermehrung der Dienstfreien Tage, und zwar in der Weise, daß jede Woche ein dienstfreier Tag mit Vergütung und Kostbezug gegeben wird; zwar haben die Angestellten alle 14 Tage dienstfrei. Es handelt sich bei dem Personal zum

großen Teil um verheiratete Arbeiterinnen, die infolge ihrer not-wendigen häuslichen Arbeiten allwöchentlich dringend einen freien Tag benötigen.

Das nächste ist sodann der Jahresurlaub; derselbe beträgt seit kurzem 4 Tage nach einer halbjährigen Dienstzeit und soll demnächst auf 6 Tage nach einer einjährigen Dienstzeit er-weitert werden; dadurch wird eine Gleichstellung mit dem Urlaub der Wirtschaftlerinnen erreicht, die gegenwärtig einen um zwei Tage längeren Urlaub erhalten. Während des Urlaubs soll den Angestell-ten ebenfalls die Kost gewährt werden soweit sie darauf respektieren.

Ein äußerst fühlbarer Mangel ist für die Beschäftigten, daß sie nicht der Unfallversicherung unterstehen. Die bis-herigen Verjude seitens der Geschäftsstelle beim Versicherungsamt hatten zu keinem Erfolg geführt. Es ist deshalb notwendig, daß an die maßgebende Reichsstelle das Ergehen gerichtet wird, das Volkstüchenpersonal in die Unfallversicherung aufzunehmen. Die Angestellten sind infolge des maschinellen Betriebes viel den Unfall-gefahren ausgesetzt und haben im Falle eines Unglücks keine dauernde Hilfe; leichter tun sich dagegen die Stadtverwaltungen, die sich gegen etwaigen Schaden bei einer Haftpflichtversicherung ein-tragen lassen können, die jedoch für die Beschäftigten mehr Streit als Vorteile bringt.

Die Frage des Mutterschutzes muß außerdem in Verbindung mit der Lohnfortzahlung in Krankheitsfällen in der Weise geregelt werden, daß Mutter werdende Arbeiterinnen über die gesetzlichen acht Wochen hinaus Schutz durch frühere Beurlaubung mit vollem Lohnbezug erhalten. Ein solcher Antrag wurde von unserm Verband bei Beratung der Arbeitsordnung vertreten und deren Durchführung in Aussicht gestellt.

Die Regelung der sonstigen Fragen wie Kündigung, Entlassun-gen, Strafen und Lösung derselben, Unterbrechung der Dienstzeit, Dienstzeitanrechnung, Bezahlung von unverschuldeten Zeitverjäh-rungen nach § 616 des B. G. B. usw. wird bei Schaffung der in Aus-sicht stehenden Arbeitsordnung mit in Betracht zu ziehen sein. Außerdem wird ein Angestelltenausschuß von sieben Mitgliedern ge-bildet, der nach unseren Vorschlägen, jeweils nur auf die Dauer eines Jahres zu wählen und mit weitgehenden Nachbefug-nissen auszustatten ist. Die Mandate sollen in der Weise verteilt werden, daß auf die Wirtschaftlerinnen, Kontrollerinnen und Köchinnen je eine Vertretung entfällt und auf die Kellerinnen und Kassiererinnen zusammen 4. Die Verbandsleitung hat entsprechende Satzungen für die Wahl und Tätigkeit des Angestelltenausschusses ausgearbeitet und eingereicht. In einer von der Geschäftsstelle ein-zuberufenden Vertreterinnenversammlung wird den Beschäftigten Gelegenheit gegeben werden, sich zu dem bereits fertiggestellten Ent-wurf der Arbeitsordnung gutachtlich zu äußern und etwaige Wünsche vorzubringen; auf diese Weise glaubt man sodann auch dem Personal gerecht zu werden und eine Arbeitsordnung einzu-führen, die von vornherein auf der Grundlage der Verstä-digung aufgebaut und im gegenseitigen Einvernehmen durchge-führt wird, eine begrüßenswerte Feststellung, die bei den häuslichen Betrieben im allgemeinen nicht gemacht werden kann; dort werden Arbeitsordnungen einfach diktiert mit dem Nachteil, daß in der Regel schon bald nach Bekanntwerden derselben Abänderungsanträge gestellt und durchgeführt werden müssen.

Soweit nur im allgemeinen über die sozialen Fragen des Mün-chener Volkstüchenpersonals. Können sie auch den Wünschen noch nicht voll entsprechen, immerhin aber gehen die Verhältnisse in An-betracht der kurzen Zeit des Betriebes und der Organisationszu-gehörigkeit schon erheblich über das hinaus, was dem händigen Ar-beiterpersonal in den Gemeindebetrieben trotz jahrelanger Kämpfe durchzuführen noch nicht möglich war. Bei den Volkstüchen mag eben der eine Umstand für eine schnellere Lösung der sozialen Fragen sprechen, weil es sich dort um sogenannte „Kriegswirtschaftliche Be-triebe“ handelt, deren Fortbestand nicht vorausgesetzt werden kann und deshalb auch eine Ausnahmebehandlung in der Gestaltung der Lohn- und Dienstverhältnisse zuläßt. Wichtig ist allerdings das eine, nämlich daß, ohne den Einfluß des Verbandes eine syste-matische Verbesserung der sozialen Verhältnisse nicht zu erreichen wäre, da die zahlreichen Wünsche, Anregungen und Klagen des Personals, mangels der Einheitslichkeit der Verwaltung die Durchführung einer bestimmten Regelung außerordentlich er-schweren würde. Das Personal aber einseitlich in der Organisation zusammengefaßt, ermöglicht auch eine klare und produktive Stellungnahme zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse; sie schafft die Grundlagen zu einer gegenseitigen Verständigung sowohl in der Arbeitsleistung und im gegenseitigen Ver-trust als auch in unseren Anträgen. J. Weiß.

## Die deutschen Gewerkschaftskartelle 1916.

II. (Schluß)

Eine für die Arbeiterschaft sehr wertvolle Einrichtung bilden die Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftsstellen der Kartelle. Der Kriegszustand hat ihre Wichtigkeit noch erhöht und war deren Aufrechterhaltung unter allen Umständen trotz finanzieller Schwierigkeiten durchaus geboten. Soweit die Kartelle bei dem stark verminderten Mitgliederstand nicht in der Lage waren, aus eigenen Mitteln Arbeitersekretariate aufrechtzuerhalten, hat die General-Kommission zur Unterhaltung dieser Einrichtungen Zuschüsse in erheblichem Umfange geleistet. Im einzelnen wird darüber die später erscheinende Sekretariatsstatistik berichten, welche die Tätigkeit der Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftsstellen besonders zur Darstellung bringt. Es wurden 1916 von den Kartellen insgesamt 113 Arbeitersekretariate unterhalten gegen 115 im Vorjahre. Die Sekretariate in Hagen und Herford gingen ein. Die Zahl der Rechtsauskunftsstellen ist erheblich zurückgegangen. Es erklärt sich diese Erscheinung aus dem Mangel an Personen, die mit der sozialpolitischen Gesetzgebung vertraut genug sind, um im Rechtsstreifen Auskunft und Beistand gewähren zu können. Von den 469 berichtenden Kartellen unterhielten nur 123 Rechtsauskunftsstellen. Gewerkschaftsbüros, in denen die Kartellgeschäfte von angestellten Beamten ausgeführt werden, haben 21 größere Orte. Insgesamt waren in den Gewerkschaftsbüros und Arbeitersekretariaten im Jahre 1916 161 Angestellte tätig gegen 183 im Vorjahre.

In der jüngsten Periode der gewerkschaftlichen Entwicklung, vor dem Ausbruch des Krieges, war man allgemein bestrebt, an Orten mit einer stärkeren gewerkschaftlichen Bewegung dieser durch Schaffung von Gewerkschaftshäusern einen Konzentrationspunkt zu geben. Der Bau von Gewerkschaftshäusern erfordert fast immer ganz erhebliche Kosten, deren Aufbringung die Gewerkschaften stark belastete. Es ist deshalb wiederholt davor gewarnt worden, ohne genügende sichere Unterlagen an den Bau von Gewerkschaftshäusern heranzugehen. Der Ausbruch des Krieges hat diesen Bestrebungen Einhalt geboten und es bleibt abzuwarten, ob sie sich später von neuem Geltung verschaffen werden. Die Statistik für 1916 weist den Bestand von 73 Gewerkschaftshäusern auf, darunter sind jedoch nur 42, die auf eigenem Grundstücken errichtet sind. In 31 Fällen handelt es sich um Pacht- oder Mieträume und es ist manchmal fraglich, ob der finanzielle Anteil der Gewerkschaften am Ort an diesen Räumen erheblich genug ist, um sie als eine Einrichtung der Gewerkschaften bewerten zu können. Für die Unterhaltung reisender Gewerkschaftsmitglieder ist in 240 von den an der Berichterstattung beteiligten Kartellen Vorkehrungen getroffen. 33 Kartelle haben eigene Herbergen eingerichtet, die in der Regel ein Bestandteil der Gewerkschaftshäuser bilden. An den übrigen Orten erfolgt die Unterbringung von Reisenden in Gastwirtschaften nach bestimmten Vereinbarungen.

Dem Bildungsbedürfnis der Gewerkschaftsmitglieder wurde seitens der Kartelle in immer steigendem Maße Rechnung getragen und dürften diese Bestrebungen nach Beendigung des Krieges eine erhöhte Betätigung erfahren. Unter diesen Bildungsbestrebungen nimmt die Errichtung von Bibliotheken eine hervorragende Stellung ein. Die Statistik von 1916 verzeichnet 365 Orte mit gemeinsamen Bibliotheken. In 88 Orten sind Lesezimmer.

Die finanzielle Grundlage der Kartelle beruht in der Beitragsleistung der angeschlossenen Gewerkschaften, die in der Regel pro Mitglied und Jahr berechnet wird. Häufig ist die Beitragsleistung für das Kartell, das Sekretariat und für Bildungs- und sonstige Zwecke getrennt. Für die weiblichen Mitglieder sind vielfach geringere Beitragssätze festgesetzt, die jedoch bei der Gruppierung der Beiträge nach der Höhe und der Zahl der darunter fallenden Mitglieder unberücksichtigt blieben. Den statistischen Berechnungen sind nur die Höchstsätze (für männliche Mitglieder) zugrunde gelegt. Sie bewegen sich im allgemeinen zwischen 20 Pf. und 2,60 Mk. Eine Beitragsleistung von unter 20 Pf. haben nur 2 Kartelle und handelt es sich bei diesen anscheinend um eine während des Krieges herabgesetzte Beitragsleistung. Ueber den Satz von 2,60 Mk. hinaus gehen 6 Kartelle. Den höchsten Beitragssatz weist Ostod mit 6,50 Mk. auf. Es folgt dann Bernigerode mit 5,20 Mk., Alenburg und Stralsund mit je 4,80 Mk., Lübeck mit 3,60 Mk. und Königsberg i. Pr. mit 3,40 Mk. Am häufigsten vertreten ist eine Beitragsleistung von 40 Pf.; sie ist von 82 Kartellen festgesetzt. 10 Kartelle erhoben wegen des Kriegszustandes keine Beiträge. Soweit diese Kartelle Ausgaben hatten, wurden sie aus sonstigen Einnahmen und den Kassenbeständen bestritten.

Angaben über die Kassenverhältnisse machten von den 469 an der Berichterstattung beteiligten Kartellen nur 446. Diese hatten zusammen eine Gesamteinnahme von 1 084 262 Mk. und eine Ge-

samttausgabe von 1 137 530 Mk. Die Ausgabe überstieg die Einnahme um 53 268 Mk. Entsprechend dieser Mehrausgabe gingen die Kassenbestände dieser Kartelle von 654 652 Mk. am Schlusse des Jahres 1915 auf 601 404 Mk. am Schlusse des Jahres 1916 zurück. Von den Einnahmen entfallen 531 683 Mk. auf Beiträge und 552 589 Mk. auf sonstige Einnahmen. Unter den Ausgabebeiposten scheidet die Ausgabe für Sekretariate und Rechtsauskunftsstellen mit 446 165 Mk. (1915: 448 277 Mk.) an erster Stelle. Diese Ausgabe hielt sich ungefähr in gleicher Höhe wie im Vorjahre. Der nächstgrößte Posten kommt dann auf Gewerkschaftshäuser und Versammlungsräume mit 165 206 Mk. (119 677 Mk.). Für Herbergen und Arbeitsnachweise wurden 47 606 Mk. (38 006 Mk.) verausgabt. Die Pflege der Bildungsbestrebungen (Bibliotheken, sonstige Bildungszwecke und Jugendbildung) erforderten eine Ausgabe von zusammen 120 756 Mk. (139 251 Mk.). Die Verwaltungskosten betrugen 147 789 Mk. (180 906 Mk.). Von 35 Kartellen wurden im Jahre 1916 zusammen zur Unterhaltung von Familien der Kriegsteilnehmer und Arbeitslosen (Kriegsfürsorge) 320 253 Mk. aufgebracht.

Die seit dem Jahre 1901 aufgenommenen Kartellstatistiken weisen, abgesehen von einigen ganz unbedeutenden Schwankungen, eine ständig steigende Finanzkraft der Kartelle auf. Der höchsten Stand nimmt das Jahr 1913 mit einer Einnahme von 2 143 101 Mk. und einer Ausgabe von 2 145 049 Mk. ein. Diese Tendenz der Aufwärtsbewegung kann nicht allein zurückgeführt werden auf die fortgesetzte Entfaltung der Gewerkschaftsbewegung durch Vermehrung des Mitgliederbestandes, sondern sie beruht auch zum guten Teil auf der Erweiterung des Aufgabenspektrums der Kartelle. Diese Entwicklung zeigt, wie die Wirksamkeit der Kartelle innerhalb des Rahmens der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung ständig an Bedeutung gewonnen hat. Der Ausbruch des Krieges drückte natürlich bei der stark verminderten Mitgliederzahl die Einnahmen und Ausgaben der Kartelle erheblich herab, er vermochte aber die Bedeutung der Kartelle nicht zu vermindern. Es läßt sich das schlagend nachweisen durch den auf jedes Mitglied entfallenden Anteil an Einnahmen und Ausgaben in den einzelnen Jahren. Pro Mitglied und Jahr betrug die Einnahme 1901 61 Pf.; sie stieg dann bis zum Jahre 1903 auf 93 Pf. und beträgt 1916 1,29 Mk. Es ist also während des Krieges keine Verminderung, sondern im Gegenteil eine erhebliche Erhöhung des auf jedes Mitglied entfallenden Anteils an den Einnahmen eingetreten.

Das Bild, welches uns die Statistik über die Tätigkeit und Wirksamkeit der Kartelle der freien Gewerkschaften im Jahre 1916 bietet, bezeugt aufs neue die Lebenskraft der Gewerkschaften, die durch den langandauernden Kriegszustand bisher in ihren Grundfesten nicht erschüttert werden konnte. Das lehrt uns besonders die Aufrechterhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kartelle. Es will gegenüber dieser bedeutsamen Tatsache wenig besagen, wenn unter dem gewaltigen Druck der außergewöhnlichen Verhältnisse die Tätigkeit einer Anzahl Kartelle eingengt oder völlig unterbunden wurde und die Berichterstattung an erheblichen Mängeln leidet. Diese Lebenskraft der Gewerkschaften, die sich auch in den Kartellen offenbart, wurzelt in der bestehenden wirtschaftlichen Ordnung, die entgegen den früheren Vorstellungen durch den Krieg nicht zusammenbrach, sondern sich den außergewöhnlichen Verhältnissen anpaßte. Die Kraft auf die Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften ist jedoch mit der Dauer des Kriegszustandes noch nicht abgeschlossen. Noch steht ihnen eine weitere recht schwere Prüfung bevor, wenn das entsetzliche Ringen der Nationen beendet und mit dem Wiederaufbau des zerstörten und Niedergetretenen begonnen werden muß. Eine Aufgabe, deren endliche, baldige Lösung für alle fühlenden Menschen innigst herbeisehnen, obgleich sie harte Ansprüche an ausdauernde Arbeit an die Völker stellen wird. In diesem Friedenswerke werden die Gewerkschaften hervorragend beteiligt sein und den Kartellen wird dabei ein wesentlicher Teil der Tätigkeit zufallen. War die Gewerkschaftsbewegung bisher durch die mildeste Entfaltung menschlicher Barmherzigkeit nicht zu erschüttern, so dürfen wir wohl das zurechnende Vertrauen haben, daß sie sich auch den kommenden harten Anforderungen gewachsen zeigen wird. Das Bewußtsein, daß es bei der Friedensstiftung dann wieder und nachvoller denn je aufwärts geht zu den Höhen wahrer Kultur und Menschlichkeit, wird die Gewerkschaften befähigen, alle, auch die größten Schwierigkeiten, die sich ihnen entgegenwürfen sollten, zu überwinden. Es gilt dann alle Kräfte in den Gewerkschaften zu einem zielbewussten, planmäßigen Handeln zusammenzufassen. Die Sammlung der Kräfte an den einzelnen Orten zu gemeinsamer gewerkschaftlicher Tätigkeit ist Aufgabe der Kartelle, ihre Erfüllung bedeutet die Mitarbeit an den Grundlagen zum nachvollständigen Aufstieg der Arbeiterklasse.



### Salinenarbeiter

**Rosenheim.** Infolge der auch für die Salinenarbeiter uner-schwinglichen Teuerung hatte die Verbandsleitung am 1. August eine neue Eingabe an die Generaldirektion für Berg-, Gütten- und Salzwerke, München, eingereicht. Die zuständige Stelle hat der zwingenden Not nicht Rechnung getragen, obwohl die Leberschüsse bei den Salzwerken keine geringen sind. Die Filiale Rosenheim nahm in einer gutbesuchten allgemeinen Salinenarbeiterverfammlung vom 15. September Stellung hierzu. Nach einem ausführlichen Referat des Kollegen **W e i g l** fanden die Anträge an das Finanzministerium einstimmige Annahme. Als äußerer Erfolg hat die Filiale 10 Neuaufnahmen zu verzeichnen. An den Kollegen der Salinenbetriebe ist es, durch guten Zusammenschluß in der Organisation sich die so notwendigen wirtschaftlichen Erfolge zu erkämpfen.

### Aus unserer Bewegung

**Altona.** Bereits im April d. J. beantragte die in der Vertrieben der Stadt Altona beschäftigte Arbeiterschaft eine Erhöhung der Löhne. Der Magistrat half sich mit einer Neuregelung der Kriegsbeihilfen. In einzelnen Fällen, wo der Arbeitsmarkt höhere Bezahlung neuangelegter Arbeitskräfte erforderte, wurde durch Funktionszulagen ein Ausgleich zwischen dem Lohneinkommen neu-eingestellter und den ständigen Arbeitern herbeigeführt. Nunmehr haben die städtischen Arbeiter eine tägliche Lohnerhöhung um 1 Mk. beantragt. Diese Lohnerhöhung wird für alle, auch die im Kriegsdienst stehenden städtischen Arbeiter, soweit sie auf Fortzahlung ihres Lohnes Anspruch haben, verlangt. Wie notwendig eine Aufbesserung des Lohneinkommens ist, beweisen die den hamburgischen Staatsarbeitern zugesetzten Lohnzuschläge. Die ungünstige Wirtschaftslage, in der sich die Arbeiter befinden, wird auch von der Stadtverwaltung Altona anerkannt. Um so mehr ist beschleunigte Regelung notwendig. Diese muß in aller nächster Zeit herbeigeführt werden.

**Bergedorf.** Die städtischen Arbeiter haben eine allgemeine Aufbesserung ihrer Löhne um 1 Mk. für den Tag beim Magistrat beantragt. Der Antrag ist die notwendige Folge der durch die Fortdauer des Krieges sich immer ungünstiger entwickelnden Wirtschaftslage der Arbeiter. Aus denselben Gründen wird dieser Lohnzuschlag auch für die Kriegsteilnehmer, die Anspruch auf Lohnfortzahlung haben, verlangt. Besonders ungünstig stehen zurzeit die Arbeiter des Abfuhrwesens. Während in anderen Städten solchen Arbeitern Dienstkleidung und Schuhzeug geliefert werden, müssen sich die genannten Arbeiter mit ihrer Privatkleidung behelfen. Schon im Hinblick auf Übertragung von ansteckenden Krankheiten ein besorgniswürdiges Zustand. Andererseits durch Wehrverleiß und häufige Meinung der Privatkleidung eine starke Belastung für den Geldbeutel der Arbeiter. Das gleiche ist auch bei den Zielarbeitern der Fall. Beide Gruppen verlangen deshalb eine Geldentschädigung in Höhe von wöchentlich 2 Mk. außer dem allgemeinen Lohnzuschlag. Ferner wurde dem Magistrat ein Antrag auf endliche Einführung des Neunjahres mit Wiederbeginn der regulären Arbeitszeit im Frühjahr 1918 zugestellt. Der Magistrat wird den durchaus berechtigten Anträgen der städtischen Arbeiter Entgegenkommen zeigen müssen. Die beschließende Verammlung war vollzählig besetzt. Das Interesse der städtischen Arbeiter Bergedorfs in bezug auf Herbeiführung einer Gleichstellung ihrer Arbeitsverhältnisse mit denen anderer Gemeinden wächst merkwil.

**Darmstadt.** Wie bereits in Nr. 32 der „Gewerkschaft“ kurz mitgeteilt, wurden hier mit Wirkung vom 1. April ab durch den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 19. Juli die Teuerungszulagen neu geregelt. Die Familienzulagen blieben ausdrücklich unberührt. Diese Familienzulagen betragen vor dem Krieg für Ledige und Verheiratete monatlich 4 Mk., Verheiratete mit 1 bis 3 Kinder 6 Mk., mit mehr als 3 Kinder 10 Mk. Mit der ersten Kriegsteuerungszulage wurden dann auch die Familienzulagen mit geregelt und betragen jetzt seit 1. April 1916 monatlich für Ledige 4,50 Mk., Verheiratete ohne Kinder 6 Mk., für jedes Kind 1,50 Mk. mehr. Die besonderen Kriegsteuerungszulagen wurden dann ab 1. Januar 1917 um 3 Mk. erhöht und jetzt gänzlich neu geregelt. Sie betragen nunmehr für Ledige 12,50 Mk. (150 Mk. jährlich), Verheiratete 16,66 Mk. (200 Mk. jährlich), für jedes Kind 5 Mk. monatlich (60 Mk. jährlich). Mit der Familienzulage zusammen ergeben sich folgende Sätze: Ledige 17 Mk. monatlich, Verheiratete ohne Kinder 22,66 Mk., mit 1 Kind 29,16 Mk., 2 Kinder 35,66 Mk. und so fort, für jedes Kind eben zusammen 6,50 Mk. mehr bis 73,66 Mk. bei 8 Kinder. Nicht man aber die in Friedenszeiten gewohnte Familienzulage ab, bleiben an eigentlicher Erhöhung während des Krieges für Ledige 13 Mk., Verheiratete ohne Kinder 18,66 Mk., mit 1 Kind 24,16 Mk., 2 Kinder 29,66 Mk., 3 Kinder 35,16 Mk., 4 Kinder 40,66 Mk., 5 Kinder 46,16 Mk., 6 Kinder 51,66 Mk., 7 Kinder 57,16 Mk. Das sind sehr beachtenswerte Sätze, wenn man die Verteuerung der Lebenshaltung um über das Dop-

pelte in Betracht zieht. Dabei erscheinen die diesmaligen Mehraufwendungen für die Neuregelung sehr beträchtlich. Sie erfordern für 583 beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen rund 72 000 Mk. jährlich, an Eingekünte, welche neben dem halben Lohn die Hälfte der Familien- und Teuerungszulagen bekommen, für 207 Familien 20 158 Mk., an Pensionierte usw. rund 19 000 Mk., so daß sich ein Mehraufwand von rund 112 000 Mk. jährlich ergibt. Die Gesamtaufwendungen für die Teuerungszulagen betragen damit für die städtischen Arbeiter Darmstadts rund 210 000 Mk. pro Jahr; das ergibt bei etwa 835 Beteiligten die bescheidene Summe von etwa 4,80 Mk. pro Woche. Denkt man sich nun diese Summe noch auf die verschiedenen Familienmitglieder verteilt, so kann man sich erst ein Bild machen, wie außerordentlich unzulänglich trotz der scheinbar hohen Aufwendungen die gewährte Hilfe ist, wieviel Hunger und Entbehrungen bei den gegenwärtigen Preisen die städtischen Arbeiter durchmachen müssen. Mögen daher unsere Kollegen in Darmstadt sich bewußt sein, daß nur eine ausreichende L o h n e r h ö h u n g ihnen eine wirkliche Hilfe bringen kann. — Auch bei der „Deag“ ist die Lohnbewegung nun in der Hauptsache vorüber. Zwar sollen noch einige Lohnerhöhungen bei Unständigen vorgenommen werden, doch ändern diese das Resultat nicht mehr wesentlich. Erreicht wurde in der Hauptsache die Gleichstellung des ständigen Personals in bezug auf die Teuerungszulage mit den städtischen Arbeitern. Es erhalten also Ledige 12,50 Mk., Verheiratete 17 Mk. monatlich und für jedes Kind 5 Mk. monatlich. Die Familienzulage, welche das Deag-Personal, das früher jährlich war, auch hatte, war seinerzeit durch eine Lohnerhöhung von 2 Pf. pro Stunde abgelöst worden. Da heute die Familienzulage 4,50 und 6 Mk. monatlich und 1,50 Mk. für jedes Kind beträgt, so zeigt sich, daß das Personal damals ein schlechtes Geschäft gemacht hat. Für das unständige Personal war am 8. Mai eine Lohnerhöhung von 8 Pf. pro Stunde verlangt worden. Der Direktor behauptete nun bei einer Verhandlung, welche zwischen dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden des Aufsichtsrats, dem Direktor und dem Gauleiter stattfand, es sei allen Unständigen ab 1. Juli eine Lohnerhöhung von 4 Pf. pro Stunde gewährt worden. Tatsächlich aber waren nur 3—4 Mann mit 4 Pf. Erhöhung, die übrigen mit 2 und 3 Pf. ausbezahlt worden. Inzwischen sind nun weitere Erhöhungen eingetreten, so daß die Unständigen rund 6 Pf. pro Stunde erhalten werden. Die Löhne der Frauen sind um durchschnittlich 4 Pf. pro Stunde aufgebessert worden. Insgesamt erfordern die eingetretenen Erhöhungen einen Kostenaufwand von rund 52 000 Mk. pro Jahr, was bei etwa 365 Beteiligten rund 2,60 Mk. pro Woche für jeden ergibt. Also auch diese Aufbesserungen sind völlig ungenügend und tragen den Keim neuer Forderungen in sich. Immerhin mögen die Kollegen und Kolleginnen der „Deag“ bedenken, wie ihre Wünsche früher behandelt worden sind und wie es jetzt steht, dann werden sie den Fortschritt unverkennbar sehen. Will auch der Direktor nicht verhandeln, will er auch keinen Vertrag abschließen, so muß doch immer und immer wieder bewilligt werden, und schließlich ist doch die Frage, wer besser abschneidet ohne Tarif: wir, die wir uns dann immer frei bewegen können, oder die Gesellschaft, die aus den Lohnbewegungen nicht hinauskommt und schließlich ohne Tarif das doch bewilligen muß, was jeweils vom Personal als notwendig betrachtet und verlangt wird.

**Esslingen.** Auf unsere Eingabe vom 21. März hat der Stadtrat mit Wirkung vom 16. April die Teuerungszulage von 3 auf 4 Mk. wöchentlich erhöht. Die Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage wurde abgelehnt, da — so heißt es im Antwortschreiben wörtlich — weder in Staats- und städtischen, noch in Privatbetrieben solche Vergünstigungen eingeführt sind. Die Wieder-gewährung des in Friedenszeiten üblichen Erholungsurlaubs wurde ebenfalls abgelehnt, da der Urlaub während der Kriegsdauer allgemein, d. h. auch für die städtischen Beamten und Bediensteten, eingestellt ist. Dies trifft — so heißt es wieder wörtlich — nicht nur für hier, sondern für alle badischen Städte und auch für Privatbetriebe zu. Das scheint eine Stadtverwaltung im badischen Musterlande, eine knappe Stunde vor den Toren von Karlsruhe! Ein Bild zum Schließen! Ueber solche Unkenntnis kann man schon nicht mehr böse sein, sondern muß herzhaft lachen. Da aber die städtischen Arbeiter natürlich von solch profunder Weisheit nicht zehren können, ist unterm 2. September eine Lohnerhöhung von 1 Mk. täglich beantragt worden. Vielleicht weiß die Stadtverwaltung, daß anderwärts die Löhne erhöht wurden, denn — — — etwas sollte sie doch wissen.

**Kaiserslautern.** Das Bürgermeisteramt war mit den Vorarbeiten zur Neuregelung der Teuerungszulagen für die städtischen Arbeiter beschäftigt, als eine Eingabe unserer Filiale für den gleichen Zweck am 23. Juni eingereicht wurde. Am 28. Juni nahm der Stadtrat dazu Stellung und beschloß folgende Neuregelung: Wieder (seit 1. 10. 16) Ledige, Verheiratete, Geschiedene ohne Kinder 1,50 Mk. wöchentlich, jetzt ab 1. Juli 1917 20 Mk. monatlich; Verheiratete bisher 2,50 Mk. wöchentlich, jetzt 20 Mk. monatlich; für jedes Kind bisher wöchentlich 1 Mk., jetzt 10 Mk. monatlich. Das sind dieselben Sätze, die der bayerische Staat seinen Beamten und Arbeitern der Ortollasse I gewährt. Die Kosten für die Neuregelung sollen für Beamte und Arbeiter zusammen 30 000 Mk. jährlich, die Ausgaben für Teuerungszulagen überhaupt 106 000 Mk. jährlich

betragen. Bei der „Gasgesellschaft Kaiserslautern“ haben unsere Kollegen mündlich im Laufe des Winters um eine Lohnerböhung nachgesucht, worauf der Lohn um 20 Pf., von 4,60 auf 4,80 M. für Hockarbeiter, von 4,80 auf 6 M. für Schichtarbeiter erhöht wurde. Am 2. Mai reichte die Filialverwaltung ein Gesuch um Lohnerböhung von 50 Pf. ein, worauf am 1. Juni eine weitere Lohnerböhung auf 5,10 bzw. 6,30 M. eintrat. Mit Wirkung vom 1. Juli wurde dann auch die wöchentliche Kriegsteuerzulage um 1 M. erhöht, und zwar für Ledige von 1,50 auf 2,50 M., für Verheiratete von 2 auf 3 M.; bei den Installationsarbeitern, die nicht organisiert sind, beträgt die Erhöhung 50 Pf., von 1,50 auf 2 M. bzw. von 2 auf 2,50 M. Verheirateten wird allgemein daneben die Kinderzulage von 50 Pf. wöchentlich für jedes Kind bezahlt. Es tropft also wohl an Verbesserungen, aber eine wirkliche Verbesserung bedeuten diese Bagatellen nicht, denn ehe sie wirksam werden, sind sie längst vom Lebensmittelminderungsdruck aufgezehrt. Mögen deshalb die Kollegen in Kaiserslautern sich zu einer dringenden Lohnforderung aufraffen. Da der Erholungsurlaub infolge Personalmangels nicht gewährt werden konnte, hat ihn die Direktion ausbezahlt und jeder für jedes im Werk zugebrachte Dienstjahr einen Tag Urlaub bzw. einen Tagelohn erhalten.

**Lehr i. B.** Auf unsere Eingabe vom 5. Februar hat der Stadtrat Ende April die Erhöhung der Feuerungszulage beschlossen. Dieselbe betrug vorher für Gasarbeiter 30 Pf. täglich bzw. 7,50 M. monatlich, für die Arbeiter des Tiefbauamts 35 Pf. täglich bzw. 6,50 M. monatlich. Neu traten dazu 12 M. für Ledige, 15 M. für Verheiratete und 5 M. für jedes Kind, so daß dieselbe nunmehr für Ledige 18,50 M., Verheiratete 21,50 M. und 5 M. für jedes Kind monatlich beträgt. Da jedoch in diesen schweren Zeiten diese Zulagen nicht reichen können, die Stundenlöhne der Bezugszahl der Arbeiter auch nur 30—35 Pf. (!!) betragen, so wurden am 1. September neue Anträge um Abänderung des Lohnarfs und Erhöhung der Löhne um 10—15 Pf. pro Stunde eingereicht. Zu hoffen wäre, daß der Stadtrat diese Anträge bald behandelt, denn mit solchen Löhnen kann wirklich niemand leben, sondern kaum vegetieren.

**Worms.** Mit Wirkung vom 1. Juni hat der Stadtrat hier die Feuerungszulagen für die städtischen Beamten und Arbeiter neu geregelt. Die Arbeiter erhalten nunmehr eine 15proz. Lohnerböhung. Ferner eine wöchentliche Feuerungszulage, die für Ledige 1,50 M., Verheiratete 2,50 M. und für jedes Kind 1 M. beträgt. Das also ein Arbeiter 3 M. 30 Pf. wöchentlichen Lohn, so beträgt seine Zulage 4,50 + 1,50 = 6 M., wenn er ledig ist, und 4,50 + 2,50 M. = 7 M., wenn er verheiratet ist; hat er Kinder, tritt für jedes 1 M. dazu.

**Wandsbek.** Lohnaufbesserung verlangen die städtischen Arbeiter, und zwar um 6 M. bzw. 7 M. (bei siebenjähriger Weidwärtigung) für die Woche. Ein diesbezüglicher Antrag ist dem Magistrat bereits zugestellt worden. Außer den in Preußen üblichen Kriegsverhältnissen haben die Arbeiter bisher allgemein keinerlei Aufbesserung ihres Lohnsummens erhalten. Nur einige wenige bekommen einen Kriegszulagezuschlag von 3 M. wöchentlich extra. Die Auslagen für Ernährung und sonstigen Unterhalt sind in Wandsbek die gleichen wie in den Nachbarstädten. Der Magistrat wird eine beschleunigte Regelung der Angelegenheit veranlassen müssen, soll nicht die Unruhe in der Arbeiterenschaft infolge der sich steigenden Entbehrungen noch größer werden.

### ♦ Aus den deutschen Gewerkschaften ♦

Die deutschen Gewerkschaften nach drei Kriegsjahren. Wir geben die Uebersichten nachstehend fort:

Ueber den **Vergarbeiterverband** berichtet **H. Wagner-Bodum**: Der Verband der Vergarbeiter zählte vor Kriegsbeginn 101 956 Mitglieder. Durch Entberufungen und sonstige durch den Krieg verursachte Abgänge sank sein Mitgliederstand bis auf 46 371 am 1. Januar 1916 und betrug am 1. Juli 1917 wieder 73 077. Vom 1. Januar 1916 bis 1. Juli 1917 beträgt die Mitgliederzunahme mithin 26 706. Damit hat der Vergarbeiterverband wieder 71,68 Proz. seines Friedensstandes erreicht. Wie zum 1. Juli 1917 wurden 46 555 Mitglieder als zum Kriegsdienst einberufen gemeldet, 9723 waren zurückgekehrt, so daß noch 36 832 verbleiben. zählt man diese hinzu, dann hatte der Vergarbeiterverband seinen Friedensstand am 1. Juli 1917 um 79,57 Mitglieder überschritten. Auch in den Klassenverhältnissen kommt der günstige Stand des Vergarbeiterverbandes zum Ausdruck. Es betrug:

Einnahme	insgesamt	MITGLIEDERBEITRÄGE	BEMÜGEN
1913	2 078 613,49	1 885 700,80	3 232 357,36
1914	1 903 559,93	1 580 554,50	3 207 861,31
1915	1 256 974,18	985 317,65	3 503 754,64
1916	1 310 263,72	1 031 142,02	4 006 585,11

Der deutsche **Holzarbeiterverband**, über den **M. Mauser** berichtet, hatte am Schluß des zweiten Quartals 1914 102 165 Mit-

glieder, darunter 7500 weibliche. Er verfügte über einen Klassenbestand von 7 421 308 M., davon 5 286 336 M. in der Hauptkategorie. Wie schwer die Holzarbeiter vor dem Kriege unter der Wirtschaftskrise gelitten hatten, läßt sich an den Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung ermessen. Schon im Jahre 1913 war dieser Posten auf 2 250 806 M. gestiegen. Zwei Wochen nach Ausbruch des Krieges waren etwa 32 000 Mitglieder zum Kriegsdienst einberufen, von den Zurückgebliebenen waren etwa 43 Proz. arbeitslos und von den übrigen arbeiteten viele mit verkürzter Arbeitszeit und entsprechend verkürztem Lohn. Die Arbeitslosigkeit ist in der Folge von Woche zu Woche zurückgegangen. Gleich bei Ausbruch des Krieges waren die Einrichtungen des Verbandes ganz in den Dienst der Unterstützung der wirtschaftlichen Opfer des Krieges gestellt worden. Der Verband zahlte in der Hauptkategorie nach Arbeitslosenunterstützung, aber in niedrigeren Sätzen, als sie das Statut vorsieht. Diese Unterstützung wurde zunächst in unbeschränkter Dauer gezahlt. Erst vom Januar 1915 ab galten die jetzter ununterbrochen unterstützten Mitglieder als ausgeheuert. Die bei Kriegsbeginn beschlossene Unterstützung der Frauen der Eingezogenen mit 3 M. wöchentlich ließ sich nicht durchhalten. Sie mußte am 1. November 1914 wieder aufgehoben werden. Tagegen erhielten die Frauen bisher alljährlich eine Weihnachtsgabe von 6 M., und der gleiche Betrag wird als einmalige Unterstützung bei der Einberufung des Mannes bezahlt. Die Unterstützungsvorschriften des Statuts konnten Anfang Juli 1915 wieder in Kraft gesetzt werden. Von Beginn des Krieges ab hat der Vorstand des deutschen Holzarbeiterverbandes mit der Leitung des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe zusammengearbeitet, um die Kriegsschäden für das Gewerbe und für die Arbeiter zu mildern. Die gemeinsamen Bemühungen zur Beschaffung von Aufträgen waren in vielen Fällen von Erfolg gekrönt. Die allgemeine Lage des Gewerbes gestattete erst im Herbst 1916 einen energischeren Vorstoß zur Erhöhung der Löhne, der im Sommer 1917 wiederholt wurde. Der Erfolg der Vereinbarungen, die am 10. November 1916 im Reichsamt des Innern und am 8. August 1917 im Kriegsamt abgeschlossen wurden, waren neben einer Feuerungszulage im Gesamtbetrag von 35 Pf. für die Stunde, eine bessere Regelung der vertraglichen Mindestlöhne. Diese betragen vom 15. September 1917 ab für die männlichen Arbeiter in den verschiedenen Ortsklassen 80—110 Pf., für die Arbeiterinnen 45 bis 60 Pf. Der Mitgliederzuwachs, unter welchem der Verband infolge der fortlaufenden Einberufungen litt, im Jahre 1916 zum Stillstand gekommen. Ende 1916 war der Verband mit 68 219, darunter 8172 weibliche Mitglieder, erreicht; nach der letzten vorliegenden Abrechnung für das erste Quartal 1917 waren 72 824 Mitglieder, darunter 9906 weibliche, vorhanden. Als zum Kriegsdienst eingezogen waren 106 602 Mitglieder gemeldet. Am Ende Juli 1917 kann die Mitgliederzahl wieder auf etwa 70 000 geschätzt werden. In den ersten drei Kriegsjahren hat der Verband, wenn man die Posten für das zweite Quartal 1917 schätzungsweise einstellt, an Arbeitslosenunterstützung 3 600 000 M., an Familienunterstützung 1 715 000 M. ausgegeben. Hiervon entfallen 2 740 868 M. Arbeitslosenunterstützung und 876 643 M. Familienunterstützung auf das zweite Halbjahr 1914. Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug am Schluß des ersten Quartals 1917 6 995 149 M. Es ist inzwischen weiter gestiegen und dürfte von dem Stand bei Ausbruch des Krieges nicht mehr weit entfernt sein. Alles in allem genommen kann man sagen, der deutsche Holzarbeiterverband hat den schweren Stürmen des Krieges standgehalten und seine gegenwärtige Aufwärtsentwicklung berechtigt zu den besten Hoffnungen.

Vom Verband der **Gemeinbearbeiter** sei folgende Uebersicht gegeben: Unser Verband zählte Ende 1914 3600 spurlos verschwundene Mitglieder (neben 16 000 Eingezogenen). Von da ab bessert sich das Bild allmählich. Ende 1915 beträgt die Differenz zum Friedensbestand (54 500) noch 2500 fahnenflüchtige, wenn man die Mitgliederzahl (26 600) und die mittlerweile Eingezogenen (25 100) in Anrechnung stellt. Wesentlich günstiger ist das Bild schon Ende 1916. Nur 645 sind wirkliche Verluste. Mit Beginn 1917 aber setzt wieder ein Vorwärtsschreiten ein, so daß bei Abschluß des dritten Kriegsjahres am 1. August 1917 bereits eine (rechnerische) Zunahme von 2100 Mitgliedern festzustellen ist. Den 28 000 Mitgliedern stehen jetzt 20 000 Kriegsangehörige gegenüber. In diesen Siffern spiegelt sich die Verbandslage treffend wieder. Freilich ist das Bild nicht überall das gleiche. Den Gauen mit ziemlich erheblichem Mitgliederzuwachs (Berlin, Breslau, Frankfurt, Hamburg) stehen die schwer mitgenommenen Grenzgaue (Straßburg, Königberg) gegenüber, die auch heute noch lange nicht den früheren Stand erreicht haben. Sie geben uns einen schwachen Anhalt dafür, wie es bei den deutschen Gewerkschaften aussehe, wenn „die Russen an der Oberhand“ sind. Die Finanzlage des Verbandes ist durch die enormen Anforderungen der beiden ersten Kriegsjahre auch heute noch etwas geschwächt. Das Vermögen ging von 650 000 Mark auf unter 500 000 M. zurück. Weit über 600 000 M. sind für besondere Kriegsunterstützungen (außerstatutarisch) ausbezahlt worden. Seit dem 1. Juli 1917 wurde jedoch zum Reichsamtbeitrag ein wöchentliches Kriegszulage von 10 Pf. erhoben. Von den jetzt 65 Angestellten bei Kriegsbeginn mußten in kurzer Folge 40 zum Militär einrücken (davon 10 vom Hauptbureau. Nur



durch stärkste Anspannung der Ueberbleibenden (fast sämtliche Gauleiter bearbeiten zwei Gane), sowie durch Uebernahme einiger Beamten anderer Verbände konnte den mannigfaltigen Anforderungen der Kriegszeit Berechtigt widerfahren. Die Lohnbewegungen stehen an Teilnehmerzahl der Friedenszeit wenig nach, unergleichlich aber auch wegen des gesunkenen Geldwertes) sind die Erfolge, die nachstehende Zusammenstellung ausweist:

Jahr	Verbandsmitgl.	Erfolge hatten Personen	Lohnerhöhung pro Jahr	pro Woche und Person
1913	53 925	35 300	2 508 600	1,26
1914	34 800	13 000	850 500	1,25
1915	26 531	82 400	9 967 200	2,32
1916	25 300	56 900	9 038 500	3,06

Daß bei alledem nicht entfernt ein Ausgleich gegenüber der Teuerung geschaffen ist, bedarf keiner Erörterung. Aus diesem Grunde haben im laufenden Jahr 1917 die Lohnbewegungen noch viel häufiger einander gedrängt. Eine Reihe sozialer Errungenschaften konnten durchgesetzt werden. (Krankenversicherung der Eingezogenen, Kriegsversicherung, Beihilfen an die Kriegsteilnehmer oder deren Familien.) Schwere war es, den Verband zur offiziellen Anerkennung bei den Behörden zu bringen. Wohl werden bei fast allen Verhandlungen unsere Vertreter hinzugezogen, fast immer aber mit einem Vorbehalt, der in der Kriegszeit doppelt unverständlich ist, nachdem selbst die höchsten Staatsbehörden den Wert der Arbeiterorganisation begriffen haben. Die Regelung der Kriegsbeschädigten-Fürsorge ist in einigen größeren Städten (Berlin usw.) nach den Vorschlägen des Gemeindefahrerverbandes erfolgt. Der deutsche Städtetag hat sich zu generellen Entschlüssen noch immer nicht aufschwingen können. Die Zahl der Frauen hat auch in den Gemeindebetrieben gewaltig zugenommen. Erfolgreicherweise bringen sie in erheblich wachsender Zahl der Organisationsfrage Verständnis entgegen.

Gerichts-Zeitung

Die zivilrechtliche Haftung des verantwortlich zeichnenden Redakteure. Eine für das deutsche Zeitungswesen besonders bedeutungsvolle Entscheidung hat das Reichsgericht unterm 19. April (Mitteltages VI. 25/17) gefällt. Danach ist die Haftung eines eine Zeitung oder Zeitschrift verantwortlich zeichnenden Schriftleiters aus dem Reichspräsidenten eine rein strafrechtliche. Er kann lediglich deshalb, weil sein Name auf der periodischen Druckschrift steht, nicht auch noch zivilrechtlich von demjenigen in Anspruch genommen werden, der durch die Veröffentlichung eines Artikels in seinem Erwerb oder Fortkommen geschädigt worden ist. Der höchste Gerichtshof spricht mit aller Deutlichkeit aus, daß eine Schadenersatzklage nur angeht, wenn die verantwortliche Redaktion sich einer unerlaubten Handlung im Sinne der §§ 823 bis 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches schuldig gemacht, d. h. wenn er einem anderen widerrechtlich bzw. in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise vorläufig oder schließlich Schaden zugefügt, speziell wenn er der Wahrheit zuwider eine Tatsache verbreitet hat, die geeignet ist, den Kredit eines anderen zu gefährden oder sonstige Nachteile für ihn herbeizuführen. Der verantwortliche Zeichnende haften aber zivilrechtlich nicht, wenn er von dem beanstandeten Artikel und dessen Inhalt überhaupt keine Kenntnis hatte. In dem zur Entscheidung des Reichsgerichts stehenden Falle handelte es sich um mehrere Artikel der „Rheinischen Zeitung“. Der beklagte Redakteur wurde wegen Beleidigung zu 50 M. Geldstrafe verurteilt. Die Schadenersatzklage strengt der Kläger dann mit der Behauptung an, die inkriminierten Artikel, die kein Schneidergeschäft hinsichtlich der Behandlung der Arbeiter und der Lohnzahlung in ungunstigen Lichte schilderten, hätten die Arbeiterchaft von demselben ferngehalten, weshalb er gezwungen gewesen sei, sein Geschäft zu verkaufen. Er verlangte 18 400 M. Schadenersatz und Zahlung einer jährlichen Rente von 4100 M. Das Oberlandesgericht Köln beurteilte den Beklagten zur Zahlung von 28 700 M. Schaden bis 1. Juli 1917, von da ab bis zum 1. Juli 1921 zu einer jährlichen Rente von 4100 M. und von diesem Zeitpunkt bis zum Lebensende des Klägers von 3000 M. Das Reichsgericht hob das Urteil auf und verwies die Sache an die Vorinstanz zurück. Es mußte erst nachgeprüft werden, ob nicht die Behauptung des Beklagten richtig sei, er habe nur den gewerkschaftlichen Teil der Zeitung bearbeitet und daher von den betreffenden Artikeln keine Kenntnis gehabt. Ferner sei die Schadenersatzpflicht des Beklagten auf Grund des § 826 A. B. G. (Schadenersatz in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise) zu Unrecht ausgesprochen worden, denn dieser Paragraph könne nur Anwendung finden, wenn nachgewiesen sei, daß der Beklagte auch die Unwahrheit der behaupteten Tatsachen gekannt habe. Dieser Beweis solle aber erst erbracht werden. Außerdem habe der Kläger durch die Artikel nicht seine Erwerbsfähigkeit „eingebüßt“, es sei ihm unbenommen, ein neues Geschäft, event. anderwärts zu begründen. Deshalb sei die Zuerkennung einer Rente zu Unrecht erfolgt.

Rundschau

Säuglingschutz. In allen Straßen wurde gesammelt. Diesmal für die Säuglinge. Die Mittel sind sicherlich nötig. Aber auch wenn die Sammlung reichlich war, ist das Ergebnis ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Säuglinge gehen zugrunde an ihrer sozialen Lage. Enge Wohnung, ungenügende Ernährung, unvorsichtige Behandlung führen zu Krankheiten und zum Tode. In den vornehmen Vierteln, in den Familien mit gutem Einkommen, sterben sehr viel weniger Kinder als in den Kreisen der armen Bevölkerung. Es ist ja so selbstverständlich. In den engen Mietkasernen, vielleicht hinten im Hofe, wo kein Licht hinommt, entzieht in den Sommermonaten, wo die Luft der Säuglingssterblichkeit alljährlich hinausschnellt, eine dünstige Luft und eine übermäßige Temperatur. Auch in der Nacht fühlen die Wohnungen nicht aus. Die kleinen Kinder leiden entsetzlich, ihre Nahrung verdirbt. In den engen Wohnungen hat jemand Tuberkulose. Die nötige Trennung vom Säugling ist nicht durchführbar. Irgendwo in der Mietkaserne ist Schorlach. Die Fliegen tragen die Keime von einem Fenster in das andere. — An den Mitteln zur zweckmäßigen Nahrung fehlt es häufig. Die Kinder werden nicht gestillt, weil die Mutter verdienen muß. Selbst Kuhmilch ist kaum zu beschaffen. Da soll die Wohltätigkeit helfen! Aber die Wohltätigkeit hilft bestenfalls stückweise. Um das ganze Uebel zu beseitigen, müssen die Grundlagen des Verderbs abgeschafft werden. Die Befriedigung des notwendigen Wohnungsbedürfnisses darf nicht dem privaten Eigennutz überlassen werden, welcher in den Städten die Bodenrente immer höher treibt, so daß die arme Bevölkerung von Jahr zu Jahr einen immer höheren Tribut aus ihrem Erwerb für die Gewinnung eines Raumes zum Schlafen, eines Stückens Bodenfläche zum Leben ohne Gegenleistung Steuern muß. Gering kann man die nötige soziale Reform nicht von heute auf morgen durchsetzen. Darum sammelt man Nadeln. Wenn man das kindermordende Winterhaus beseitigt, wenn man gemeinnützige Gartenstädte mit dem Enteignungsrecht für brauchbare Bodenflächen ausstatter, wenn man wenigstens die Lebensmittelproduktion in Reichsbetrieb nimmt und dadurch ungewöhnliche Verteuerung und vielfach widersinnige Verarbeitung von unmittelbar genießbaren Dingen verhütet, so tut man mehr für die Säuglinge, als wenn man 10 000 Sammelbüchsen füllt. Und da man sagt: Man tut es nicht für die Säuglinge, sondern für die Zukunft des Vaterlandes; Wohlan, Sozialreform fürs Vaterland!

Die Löhne der Arbeiterschaft während des Krieges. Das Kaiserliche Statistische Amt hat, um die Veränderung der Lohnhöhe, ausgehend vom Friedensmonat März 1914, festzustellen, eine Erhebung durch Befragung von Fragebogen an die regelmäßig über die Lage des Arbeitsmarktes für das Reichs-Arbeitsblatt berichtenden Unternehmungen veranstaltet, die auf die Entwicklung der Höhe des durchschnittlichen Tagesverdienstes der erwachsenen männlichen und weiblichen Arbeiter verschiedenster Industriezweige einen Ueberblick gewähren soll. Erstattet wurde unter anderem die Zahl der Arbeitertageverle der erwachsenen männlichen und weiblichen Arbeiter und die ihnen gezahlte Lohnsumme in den beiden letzten vollen Wochen der Monate März und September 1914, 1915 und 1916. Es liegen 360 brauchbar beantwortete Fragebogen vor, die sich auf 13 Gewerbegruppen verteilen. Die Verarbeitung ist noch nicht abgeschlossen, doch können im folgenden einige Hauptergebnisse mitgeteilt werden. Bei fast sämtlichen Gewerbegruppen und Untergruppen ergibt sich für September 1914 ein Rückgang der Löhne, von diesem Zeitpunkte an eine dauernde Steigerung derselben. Die Ueberlicht über die Lohnentwicklung der Gesamttheit der befragten Gewerbegruppen zeigt für die männlichen Arbeiter vom März bis September 1914 einen Rückgang von 5,17 M. auf 5,12 M. An den folgenden, vorgenannten Stichzeiten ist der männliche Durchschnittslohn ununterbrochen gestiegen bis auf 7,55 M. im September 1916, gleich 14,8 vom Hundert des Lohnes vom März 1914. Am stärksten war die Zunahme vom September 1914 auf März 1915 (14,8 v. H.); vom März auf September 1915 betrug sie 11,4 v. H., im folgenden Zeitraum 6,7 v. H.; vom März bis September 1916 stieg sie wieder um 7,8 v. H. Die Gesamtsteigerung betrug 16 v. H. Etwas anders ist die Entwicklung des weiblichen Durchschnittslohnes verlaufen. Seine verhältnismäßige Steigerung während des ganzen Erhebungszeitraumes war größer als die des männlichen Durchschnittslohnes, sie betrug nämlich 54,1 v. H. Im September 1914 fand zunächst ein Rückgang gegenüber den für März ermittelten Löhnen statt, und zwar von 2,26 M. auf 1,94 M., gleich 15,3 v. H. Danach stiegen die Löhne ununterbrochen bis auf 3,51 M. im September 1916; doch vollzog sich hier die größte Steigerung nicht im ersten Kriegswinter, wo sie 16,5 v. H. betrug, sondern vom September 1915 zum März 1916 mit 18,3 v. H.; vom März bis September 1916 betrug sie wieder 16,5 v. H. Soweit über die Entwicklung der Löhne in einzelnen Industrien ein Ergebnis festzustellen werden konnte, ergab sich folgendes Bild: In der Maschinenindustrie stieg der Durchschnittslohn für das männliche Arbeitertageverle von 5,33 M. auf 7,50 M., das heißt um 48 v. H. Der Lohn der weiblichen Arbeiter ist während des Krieges hier von 2,28 M. auf 3,88 M. oder um 70,3 Proz. gestiegen. In der elektrischen Industrie findet sich die stärkste verhältnismäßige Zunahme

des männlichen Durchschnittslohnes, der von 4,52 Mk. im März 1911 auf 7,41 Mk. im September 1916, das heißt um 64,6 v. H. stieg. Der weibliche Durchschnittslohn nahm von 2,75 Mk. auf 4,80 Mk., das heißt um 74,5 v. H. zu. In der Eisen- und Metallindustrie stieg der Durchschnittslohn der Männer von 5,55 Mk. im März 1914 auf 8,02 Mk. im September 1916, das heißt um 44,5 v. H. Die Zunahme der weiblichen Arbeitsverdienste war viel bedeutender; sie betrug 99,5 v. H.; denn der Lohn stieg von 2,06 Mk. auf 4,11 Mk. In der chemischen Industrie weist der Durchschnittslohn der Männer, der im März 1914 5,14 Mk., im September 1916 6,90 Mk. betragen hatte, eine Steigerung von 34,2 v. H. auf. Der Durchschnittslohn für das weibliche Arbeitertageverdienst hatte hier eine Steigerung von 2,36 Mk. auf 3,55 Mk., das heißt um 50,4 v. H. erfahren. In den der Papierindustrie angehörenden Werken, die bearbeitet wurden, stieg der Lohn für die männlichen Arbeiter von 3,94 Mk. auf 5,54 Mk., das heißt auf 40,6 v. H. des im März verdienstlichen Lohnes, der für die weiblichen von 2,29 Mk. auf 2,94 Mk. oder auf 127,5 v. H. des Anfangslohnes. In der Gewerbebranche Holz- und Schnitzstoffe fand eine Steigerung des männlichen Durchschnittslohnes bei den befragten Werken von 4,22 Mk. auf 5,61 Mk., das heißt um 32,9 v. H., und eine solche des weiblichen Durchschnittslohnes von 1,99 Mk. auf 2,59 Mk., das heißt um 30,2 v. H. statt. Im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe hat der Durchschnittslohn für die männlichen Arbeiter im September 1916 im Verhältnis zum März 1914 eine Gesamtzunahme von 5,70 Mk. auf 6,17 Mk., also um 8,2 v. H. erfahren. Der Durchschnittslohn für das weibliche Arbeitertageverdienst stieg von 2,10 Mk. auf 2,59 Mk. In der Lederwaren- und Gummiindustrie stieg der Lohn für männliche Arbeiter von 5,04 Mk. auf 6,28 Mk., das heißt auf 124,6 v. H. des Anfangsbetrages, der Lohn für weibliche Arbeiter von 2,40 Mk. auf 3,18 Mk. oder auf 132,5 v. H. In der Industrie der Steine und Erden stieg der Durchschnittslohn für das männliche Arbeitertageverdienst von 4,45 Mk. auf 5,10 Mk., das heißt um 14,6 v. H., für das weibliche Arbeitertageverdienst von 1,67 Mk. auf 2,19 Mk., das heißt um 31,1 v. H. Eine Steigerung der Löhne wurde ferner im Berggewerbe, im Viehhaltungsgewerbe, eine geringe auch im Spinnstoffgewerbe, keine solche im Bekleidungs- und Schuhgewerbe festgestellt. — Würde hierzu festgestellt, welche Steigerung die Lebenskosten während der Dauer des Krieges erfahren haben — ganz abgesehen von den gewaltigen Beschränkungen, die sich jeder Arbeiter aufzuerlegen hat —, dann würde sich ergeben, wie unzulänglich die Löhne sind!

**Die Kosten der Ernährung.** Der Jüder, der die Höhe der Kosten für die Ernährung auf Grund des Dreifachen der wöchentlichen Nation des Deutschen Monatslohnens in der Lebenszeit ausgerechnet, berechnete sich für den Monat Juli im Schnitt von etwa 200 Pfennigen auf 55,26 Mk. Gegenüber dem Vormonat ist eine Steigerung von 0,92 Mk. eingetreten. Diese Verteuerung ist hauptsächlich durch das stärkere Ansteigen der Kartoffelpreise veranlaßt. Die Preise für neue Kartoffeln lösten die Preise für alte ab. Vergleicht man die Preisziffern für die einzelnen Landesteile, wie sie für die bestehenden Preise ermittelt werden, so ergibt sich, daß die Preissteigerung mit 61,06 Mk. am höchsten steht. Ueber dem Reichsdurchschnitt stehen dann der Reihe nach: Ostpreußen mit 58,34 Mk., Westfalen mit 58,17, Ost- und Westfalen mit 57,23, Berlin und Preußen mit 57,05, Westfalen-Schwaben mit 56,16, Oldenburg mit 56,30 und das Königreich Sachsen mit 55,98 Mk. Unter dem Reichsdurchschnitt stehen: Pommern mit 54,96 Mk., Brandenburg ohne Berlin mit 54,06, Schleswig-Holstein mit 54,06, Hessen mit 53,60, Provinz Sachsen mit 53,31, Anhalt mit 52,25, Hannover mit 51,56, Thüringische Staaten mit 51,54, Westpreußen mit 51,30, Baden mit 51,06, Sachsen mit 51,02, Baden mit 50,00, Bayern mit 49,52, Ostpreußen mit 47,74 und Württemberg mit 47,54 Mk.

**Großstädtliche Selbstversorger.** Die großstädtlichen Verbraucher, die im vorigen Winter unter großem Aufwand von Geld und Mühen es erreicht hatten, daß sie ein Schwein mästen und schlachteten, sind zu Ende dieses Wirtschaftsjahres mit ihren Fortschritten in arge Bedrängnis geraten. Die großstädtlichen Haushaltungen, welche Schweine schlachteten, sind nur klein, im Durchschnitt von drei Personen, so daß die Kost der Anschaffung auf die Fleischkarte sehr lange dauert, während im Hinblick auf das reichlicher gewählte Maß schon alles verzehrt ist. Der dem Selbstversorger gewährte Vorteil wird so durch die Nachteile der lange währenden Entziehung der Fleischkarte bei weitem aufgehoben, um so mehr, als die Selbstversorger von der kommunalen Fleischzulage dieses Sommers, billigerweise, keinen Vorteil gehabt haben. Unter diesen Umständen dürfte es sich empfehlen, so meint der Reichsausschuß für Konsumenteninteressen, daß die Reichsbehörden in diesem Jahre von einer Förderung der Hausfleischschlachtungen absehen, ja, wenn möglich, Schweineschlachtungen und Schweinemästungen in den Städten mit über 100 000 Einwohnern ganz verbieten. Es ist naturgemäß, daß bei den Mästungsversuchen in dem kleinen großstädtlichen Haushalt, der Küchenabfälle nur in geringem Umfang hat, anderes Futter benutzbar wird, ohne daß genügende Reststoffe geerntet werden. Die Allgemeinheit hat gar kein Interesse daran, daß unter großem Aufwand an Nährwerten einige Großstädter

ein Schwein mit viel Knochen und ohne Fett schlachten können. Man soll die Schweinemästung den erfahrenen Landwirten überlassen; auf dem Lande kann die Mästung mit weit weniger Kosten durchgeführt werden und die Städte könnten weit geringere Resultate erzielen, wenn sie die ihnen überwiesenen und bisher zur Schweinemästung verbrauchten Futtermittel und die gesammelten Küchenabfälle zu Lieferungsverträgen mit der Landwirtschaft verwenden könnten. Dazu ist allerdings eine entsprechende Regelung durch die Zentralbehörden notwendig. Es scheint auch so, daß diese nicht mehr ein so großes Interesse an den Hausfleischschlachtungen haben. Die Erschwerung der Hausfleischschlachtungen, welche vom September an eingetreten ist, deutet darauf hin. Aber mit Erschwerungen allein ist es nicht getan, wenn die Anschaffung der erschwerten Vorschriften nicht gewährleistet ist. Schon im letzten Jahre sind ganz unkontrollierbare Mengen an Schweinen ohne Wissen der Behörden geschlachtet worden, wobei viel mehr in Zukunft, da der Metz zur heimlichen Schlachtung noch erwidert worden ist, ohne daß wir um etwas mehr dagegen gesichert sind als bisher. Oder plant man etwa, endlich doch genauere Kontrollen durchzuführen?

**Ein Tag kommt.**

Ein Tag kommt, der in Glodenbraut  
Er geht in alle Vaterländer  
und löst es an die blutigen Hände:  
Heil! Heil! Die lange Schlacht ist aus!  
Der Klang wird jäh das Bluten künden.  
Heil! Heil! Die tiefste Wunde schließt.

Und fragst du jenen Tag der Gloden:  
Wer ist's, den du als Sieger grüßt?  
Die Antwort lautet turmegebend:  
Guch Menschen allen ist der Sieg;  
nur einer, einer hat verloren;  
und dieser Eine ist der Krieg.

Druno Dietel i. d. „Mode“.

**Eingegangene Schriften und Bücher**

**Mikrokosmos.** Zeitschrift für angewandte Mikroskopie, Mikrobiologie, Mikrochemie und mikroskopische Technik. 10. Jahrg., 1916/17. Heft 8 bis 11. Einzeltitel, Geschäftsstelle des „Mikrokosmos“. Jährlich 12 Hefte und zwei kostenlose Buchbeilagen. Halbjährlich 3,60 Mk.

**Totenliste des Verbandes.**

<b>Johann Einscheid, Dresden</b> Arbeiter † 23. 9. 1917, 55 Jahre alt.	<b>H. E. Schuffenhaner, Zwickau</b> Straßenreiner † 4. 9. 1917, 72 Jahre alt.
<b>H. Michel, Frankfurt a. M.</b> Penkener † 20. 9. 1917, 68 Jahre alt.	<b>Erwin Seym, Wiesbaden</b> Montarbeiter † 18. 9. 1917, 58 Jahre alt.
<b>Siegw. Roth, Kaiserslautern</b> Straßenbauarbeiter † 18. 9. 1917, 67 Jahre alt.	<b>Michael Stegerer, München</b> Katernenwärter † 22. 9. 1917, 62 Jahre alt.



**Opfer des Weltkrieges:**

<b>Karl Perke, Berlin</b> am 23. August 1917 im Alter von 30 Jahren gefallen.	<b>Hermann Freyer, Wiesbaden</b> am 8. September 1917 im Alter von 44 Jahren in Lazarett gestorben.
<b>Max Brenner, Berlin</b> am 22. Juli 1917 im Alter von 88 Jahren gefallen.	<b>P. Jobst, Hannover-Linden</b> am 9. September 1917 im Alter von 96 Jahren gefallen.
<b>Otto Fabian, Ohrenwälder</b> am 6. Juli 1917 im Alter von 27 Jahren gefallen.	<b>Peter Perls, Lübeck</b> am 13. September 1917 im Alter von 23 Jahren gefallen.

**Ehre ihrem Andenken!**